

**Ein Landespreisamt.**

♥ Karlsruhe, 7. Sept. Zur Bekämpfung übermäßiger Preissteigerungen hat die badische Regierung wohl als erster Bundesstaat im Deutschen Reich eine eigene Behörde, ein sogenanntes Landespreisamt, errichtet, das sich in steter Fühlung mit Vertretern der Erzeuger, des Großhandels, des Kleinhandels und der Verbraucher über die Preisbildung im Großherzogtum und deren Gründe unterrichten und die Berechtigung der verlangenden Preise nachprüfen soll. Auf anscheinend übermäßige Preissteigerungen, auf Zurückhaltungen im Sinne des § 1 der Bundesratsverordnung und auf auffällige Unterschiede in den Preisen der einzelnen Städte oder Bezirke des Landes hat das Landespreisamt die untern Polizeiorgane zwecks Prüfung und etwaigen Einschreitens hinzuweisen. In geeigneten Fällen kann es auch die Festsetzung von Höchstpreisen beim Ministerium des Innern beantragen. Die Leitung des Landespreisamtes ist dem Landesstatistiker, Regierungsrat Hecht, übertragen.